



die kreisstadt des hohenlohekreises

künzelsau

Landesregierung fördert Projekte in Ortskernen.

Anträge bis 1. September 2020 im Rathaus Künzelsau einreichen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR):

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten

Pressemitteilung

Stadtverwaltung Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Pressestelle

Elke Sturm
Telefon 07940 129-122
Telefax 07940 129-113
elke.sturm@kuenzelsau.de
www.kuenzelsau.de

Unser Zeichen: v-sm

10. Juni 2020

wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 Prozent. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 Euro (Modernisierung /Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 Euro. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Auftragsaufträge mit Projekten aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 Prozent (gegebenenfalls 35 Prozent bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie zum Beispiel Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von fünf Prozent-Punkten auf den Regelfördersatz bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 1. September 2020 bei der Stadtverwaltung Künzelsau vorliegen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Interessenten, die einen Förderantrag stellen möchten, können sich kostenlos beraten lassen von Julia Model, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, 07141/16 757 324, julia.model@wuestenrot.de.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung:

www.kuenzelsau.de/stadterneuerung .

Bürgersprechstunden

Neben der telefonischen Beratung, sind dazu noch folgende Bürgersprechstunden in den Teilorten vorgesehen, um Fragen von Interessenten rund um den ELR-Antrag persönlich zu klären:

- 📍 Donnerstag, 18. Juni 2020, 16.00 bis 17.30 Uhr, Rathaus Belsenberg, Herrengasse 14
- 📍 Donnerstag, 18. Juni 2020, 18.00 bis 19.30 Uhr, Rathaus Gaisbach, Waldenburger Straße 18

- Montag, 22. Juni 2020, 16.00 bis 17.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Garnberg, Hofstraße 25
- Montag, 22. Juni 2020, 18.00 bis 19.30 Uhr, Rathaus in
Morsbach, Brühlsteige 7
- Dienstag, 30. Juni 2020, 16.00 bis 17.30 Uhr, Rathaus
Amrichshausen, Julius-Echter-Straße 34
- Dienstag, 30. Juni 2020, 18.00 bis 19.30 Uhr, Rathaus
Kocherstetten, Schloßbergsteige 23